

B E K A N N T M A C H U N G

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 348 „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“:

- **Öffentliche Auslegung und Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Änderung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 23.04.2026 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ und zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 348 „Solarpark zwischen Kirchleus und Oberdornlach“ gemäß § 12 BauGB beschlossen.

Ziel ist, unter Berücksichtigung der Gesamtheit der betroffenen öffentlichen Belange, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der geänderte Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 151 (TF), 206, 213, 214, 215/1, 216, 217, 218 (Teilfläche) TF, 219, 220, 221 (TF), 224, 234 (TF), 235, 237, 239 (TF), 240, 240/1, 241, 242 (TF), 243, 251/1, 252, alle Gemarkung Oberdornlach und 261, 270/1 (TF), 271, 286 (TF) und 300 (TF) der Gemarkung Kirchleus. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 41,43 ha (siehe Anlage 1).

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung werden in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 durchgeführt.

Die Planentwürfe mit Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen und sonstigen Informationen werden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8, eingesehen werden, außerdem besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940-296 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ oder auf der Plattform DiPlanung Beteiligung (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 24.04.2026

Stadt Kulmbach



Ingo Lehmann

Oberbürgermeister